

**Deutschland-Düsseldorf: Installation von Elektroanlagen**

**OJ S 147/2023 02/08/2023**

**Auftragsbekanntmachung**

**Bauleistung**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Zentrale

Postanschrift: Mercedesstraße 12

Ort: Düsseldorf

NUTS-Code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 40470

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Servicecenter Zentraler Einkauf

E-Mail: [BLBVergabe@blb.nrw.de](mailto:BLBVergabe@blb.nrw.de)

Telefon: +49 21161700-732

Fax: +49 2116170-1028

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.blb.nrw.de>

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.blb.nrw.de/Vergabe/notice/CXS7YYXY1574GBSG/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://evergabe.blb.nrw.de/Vergabe/notice/CXS7YYXY1574GBSG>

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Grundstückserwerb, -bewirtschaftung und -verwaltung

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

BLB Z/NL Dortmund/Technisches Gebäudemanagement TGM 100-23-00101 / Los 4: Elektro, hier: Regionallös 4.4

Referenznummer der Bekanntmachung: 100-23-00101

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

45311000 Installation von Elektroanlagen

**II.1.3.**

## **Art des Auftrags**

Bauftrag

### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Technisches Gebäudemanagement (TGM), BLB NRW, Niederlassung Dortmund.

Das TGM der NL Dortmund ist insgesamt in 11 Fachlose aufgeteilt.

Die Fachlose sind ggf. in weitere Regionallose unterteilt.

Für das hier ausgeschriebene Regionallos 4.4 (Elektro. Bereich: Dortmund) sind, Wartung, Inspektion, Prüfung, Beseitigung von Not- und Störfällen sowie Instandsetzungen durchzuführen.

Die Ausführungsorte ergeben sich aus dem Verzeichnis der Liegenschaften.

### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

31216100 Blitzschutzvorrichtungen, 31321200 Nieder- und Mittelspannungskabel, 31682300 Mittelspannungsanlagen, 32412000 Kommunikationsnetz, 32570000 Kommunikationsanlage, 32573000 Kommunikationssteuerungssystem, 45200000 Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten, 45231400 Bauarbeiten für Starkstromleitungen, 45310000 Installation von elektrischen Leitungen, 45311200 Elektroinstallationsarbeiten, 45312310 Blitzschutzarbeiten, 45312311 Installation von Blitzableitern

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Dortmund Emil-Figge-Straße 91 44227 Dortmund Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Dortmund 44227 Ausführungsorte und Anzahl der Liegenschaften für dieses Regionallos ergeben sich aus dem Verzeichnis der Liegenschaften.

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Die Ausschreibung der Leistung des technischen Gebäudemanagements im BLB NRW, Niederlassung Dortmund, ist insgesamt in 11 Fachlose aufgeteilt.

Das Fachlos 4 (Elektro ) ist in weitere Regionallose unterteilt.

Für das hier ausgeschriebene Regionallos 4.4 sind 2 Preiskomponenten anzubieten!

Im Liegenschaftsverzeichnis besonders gekennzeichnete Liegenschaften ("TFM" o.Ä.) werden durch einen FM Dienstleister bewirtschaftet, hier sind abweichende Leistungserbringungen zu beachten (siehe Anlage 1 zu VB TGM Leistungsbeschreibung).

- Erste Preiskomponente (PK1)-:

Wartung, Inspektion, Sachkundigenprüfung und Prüfung durch befähigte Personen gemäß Anlage 1 zu VB TGM Leistungsbeschreibung als Pauschalpreis je Equipment und Jahr gemäß Leistungsverzeichnis. Die Angebotserstellung erfolgt auf Basis §4 EU Absatz 3 VOB/A (Angebotsverfahren).

Der Angebotspreis für die Preiskomponente 1 ist in das Angebotsformblatt (Angebot TGM) unter Punkt 2 (netto) einzutragen.

- Zweite Preiskomponente (PK2)-:

Beseitigung von Not- und Störfällen sowie Instandsetzungsleistungen bis zu 30.000,- EUR im Einzelfall auf Basis von Einzelaufträgen anhand der in der Anlage 1 zu VB TGM

Leistungsbeschreibung beschriebenen Bedingungen. Die Angebotserstellung erfolgt auf Basis §4 EU Absatz 3 VOB/A (Auf- und Abgebotsverfahren) sowie über die vorgegebenen Stundensätze, Materialkosten und Zuschläge.

Die Angebotsdaten für die Preiskomponente 2 sind im Angebotsformblatt (Angebot TGM) unter Punkt 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 einzutragen. Die geschätzten Jahreszielwerte der Leistungsbereiche werden in der "Aufforderung TGM EU" im Einzelnen mitgeteilt. Einzelleistungen zu Not- und Störfallbeseitigungen sowie planbare Instandsetzung und Verbesserungen werden jeweils im Einzelfall gesondert beauftragt, jedoch maximal bis zu einem Höchstwert von insgesamt 2.818.042,00 EUR netto. Ein Einzelauftrag, der zur Überschreitung dieses Höchstwertes führen würde, erfolgt nicht. Mit Erreichen des Höchstwertes erlischt die Leistungspflicht des AN in Bezug auf die Leistungen Not- und Störfallbeseitigung sowie planbare Instandsetzung und Verbesserung. Grundlage sind die mit dem Angebot festgelegten Auf- bzw. Abgebote zu den dort benannten Standardleistungsbüchern (StLB) sowie Stundenverrechnungssätze und Materialkostenzuschläge.

Angebote für weniger Preiskomponenten als gefordert, gelten als unvollständig und werden von der Wertung ausgeschlossen.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/04/2024 Ende: 31/05/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag über Technisches Gebäudemanagement beginnt am 01.04.2024.

Die Leistungen der Wartung/Inspektion und Instandsetzung sind vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2026 zu erbringen. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag voraussichtlich. Kündigt der AG den Auftrag nicht 3 Monate vor Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit, verlängert sich diese jeweils um ein Jahr bis maximal insgesamt vier Jahre.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

#### **III.1. Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1.**

## **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Allgemeine Eignung

Die Eignung der präqualifizierten Unternehmen wird anhand der in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen hinterlegten Erklärungen und Nachweise sowie der ggf. darüber hinaus verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene geprüft. Die projektspezifischen Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Die Eignungsprüfung der nicht präqualifizierten Unternehmen erfolgt (zunächst) anhand der abgegebenen Eigenerklärungen sowie der ggf. zusätzlich verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene. Gelangen Angebote von nicht präqualifizierten Unternehmen in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung bezeichneten Bescheinigungen zur Bestätigung der Eigenerklärungen einzuholen und zu prüfen.

Das Formblatt 124 kann direkt abgerufen werden unter:

[https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Service\\_fuer\\_Auftragnehmer/Eignungsnachweis/eigenerklaerung-nicht-praequalifizierte-unternehmen-formblatt-124.pdf](https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Service_fuer_Auftragnehmer/Eignungsnachweis/eigenerklaerung-nicht-praequalifizierte-unternehmen-formblatt-124.pdf)

Vom Unternehmen wird der Nachweis einer mindestens dreijährigen vergleichbaren Geschäftstätigkeit zu den ausgeschriebenen Leistungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gefordert (Mindestanforderung)!

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der dreijährigen Geschäftstätigkeit durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der dreijährigen Geschäftstätigkeit mit dem Angebot- Entweder die vollständig ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", (FB124), oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind im Fall von Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

Nachunternehmen/andere Unternehmen

Bei Zweifeln an der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmen / anderen Unternehmen von präqualifizierten Unternehmen können die o.g. Nachweise gefordert und einer Prüfung unterzogen werden.

Bei der Prüfung der Eignung nicht präqualifizierter Unternehmen sind auch die Bescheinigungen der Nachunternehmen / anderen Unternehmen zu prüfen, für deren Leistungen die Vorlage der Eigenerklärung verlangt wurde.

Auftragsspezifische Anforderungen:

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen wird (zunächst) eine Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde gefordert. Zur Eignungsprüfung sind die entsprechenden Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Geforderte Zertifikate bzw. Einzelnachweise sind:

- Nachweis Blitzschutz-Fachkraft
- Nachweis oder Benennung/Bestellung der Elektrofachkraft seines Arbeitgebers. EFK nach DIN VDE 0105-100

### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Allgemeine Eignung

Die Eignung der präqualifizierten Unternehmen wird anhand der in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen hinterlegten Erklärungen und Nachweise sowie der

ggf. darüber hinaus verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene geprüft. Die projektspezifischen Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Die Eignungsprüfung der nicht präqualifizierten Unternehmen erfolgt (zunächst) anhand der abgegebenen Eigenerklärungen sowie der ggf. zusätzlich verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene. Gelangen Angebote von nicht präqualifizierten Unternehmen in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung bezeichneten Bescheinigungen zur Bestätigung der Eigenerklärungen einzuholen und zu prüfen.

Das Formblatt 124 kann direkt abgerufen werden unter:

[https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Service\\_fuer\\_Auftragnehmer/Eignungsnachweis/eigenerklaerung-nicht-praequalifizierte-unternehmen-formblatt-124.pdf](https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Service_fuer_Auftragnehmer/Eignungsnachweis/eigenerklaerung-nicht-praequalifizierte-unternehmen-formblatt-124.pdf)

Vom Unternehmen wird der Nachweis einer mindestens dreijährigen vergleichbaren Geschäftstätigkeit zu den ausgeschriebenen Leistungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gefordert (Mindestanforderung)!

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der dreijährigen Geschäftstätigkeit durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der dreijährigen Geschäftstätigkeit mit dem Angebot- Entweder die vollständig ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", (FB124), oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind im Fall von Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

Nachunternehmen/andere Unternehmen

Bei Zweifeln an der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmen / anderen Unternehmen von präqualifizierten Unternehmen können die o.g. Nachweise gefordert und einer Prüfung unterzogen werden.

Bei der Prüfung der Eignung nicht präqualifizierter Unternehmen sind auch die Bescheinigungen der Nachunternehmen / anderen Unternehmen zu prüfen, für deren Leistungen die Vorlage der Eigenerklärung verlangt wurde.

Auftragsspezifische Anforderungen:

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen wird (zunächst) eine Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde gefordert. Zur Eignungsprüfung sind die entsprechenden Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Geforderte Zertifikate bzw. Einzelnachweise sind:

- Nachweis Blitzschutz-Fachkraft
- Nachweis oder Benennung/Bestellung der Elektrofachkraft seines Arbeitgebers. EFK nach DIN VDE 0105-100

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Allgemeine Eignung

Die Eignung der präqualifizierten Unternehmen wird anhand der in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen hinterlegten Erklärungen und Nachweise sowie der ggf. darüber hinaus verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene geprüft. Die projektspezifischen Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Die Eignungsprüfung der nicht präqualifizierten Unternehmen erfolgt (zunächst) anhand der abgegebenen Eigenerklärungen sowie der ggf. zusätzlich verlangten Angaben und sonstigen Erkenntnissen der Baudurchführenden Ebene. Gelangen Angebote von nicht präqualifizierten Unternehmen in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"

bzw. in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung bezeichneten Bescheinigungen zur Bestätigung der Eigenerklärungen einzuholen und zu prüfen.

Das Formblatt 124 kann direkt abgerufen werden unter:

[https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Service\\_fuer\\_Auftragnehmer/Eignungsnachweis/eigenerklaerung-nicht-praequalifizierte-unternehmen-formblatt-124.pdf](https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Service_fuer_Auftragnehmer/Eignungsnachweis/eigenerklaerung-nicht-praequalifizierte-unternehmen-formblatt-124.pdf)

Vom Unternehmen wird der Nachweis einer mindestens dreijährigen vergleichbaren Geschäftstätigkeit zu den ausgeschriebenen Leistungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gefordert (Mindestanforderung)!

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der dreijährigen Geschäftstätigkeit durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der dreijährigen Geschäftstätigkeit mit dem Angebot- Entweder die vollständig ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", (FB124), oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind im Fall von Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

Nachunternehmen/andere Unternehmen

Bei Zweifeln an der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmen / anderen Unternehmen von präqualifizierten Unternehmen können die o.g. Nachweise gefordert und einer Prüfung unterzogen werden.

Bei der Prüfung der Eignung nicht präqualifizierter Unternehmen sind auch die Bescheinigungen der Nachunternehmen / anderen Unternehmen zu prüfen, für deren Leistungen die Vorlage der Eigenerklärung verlangt wurde.

Auftragsspezifische Anforderungen:

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen wird (zunächst) eine Eigenerklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde gefordert. Zur Eignungsprüfung sind die entsprechenden Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Geforderte Zertifikate bzw. Einzelnachweise sind:

- Nachweis Blitzschutz-Fachkraft
- Nachweis oder Benennung/Bestellung der Elektrofachkraft seines Arbeitgebers. EFK nach DIN VDE 0105-100

### **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

#### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Die Vorgaben des TVgG NRW zu Mindestlohn/Tariftreue sind zwingend zu berücksichtigende Ausführungsbedingungen i.S.v. §§ 128 (2) i.V.m. 129 GWB. Besondere Vertragsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

Erhöhte Sicherheitsbestimmungen sind ggf. zu beachten.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung  
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 06/11/2023 Ortszeit: 09:00

##### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

##### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

##### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 02/02/2024

##### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 06/11/2023 Ortszeit: 09:00

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

siehe Vergabeunterlagen

Hingewiesen wird auf die Korruptionspräventionen, denen sich der BLB NRW unterworfen hat; diese finden sich unter: <http://www.blb.nrw.de/BLB/Compliance/>.

Einem rechtskonformen Handeln unterwirft sich auch der Bewerber / Auftragnehmer.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Zuständigkeit bei Meinungsverschiedenheiten nach § 18 (2) VOB/B (Streitigkeiten)

Entsprechend dem § 18 (2) VOB/B und dem Transparenzgebot hat der BLB NRW die zuständige Stelle eingerichtet und gibt sie hiermit bekannt:

BLB NRW Zentrale

Justizariat

Mercedesstr.12

40470 Düsseldorf

Bekanntmachungs-ID: CXS7YYXY1574GBSG

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland, c/o Bezirksregierung Köln

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: [VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de)

Fax: +49 221-1472889

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Absendung der Information per Fax oder auf elektronischem Wege bzw. 15 Kalendertagen nach einer Versendung mit anderen Kommunikationsmitteln gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Zentrale

Postanschrift: Mercedesstraße 12

Ort: Düsseldorf

Postleitzahl: 40470

Land: Deutschland

E-Mail: [BLBVergabe@blb.nrw.de](mailto:BLBVergabe@blb.nrw.de)

Internet-Adresse: <http://www.blb.nrw.de>

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

28/07/2023